



## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

### **Pflanzenschutz zukunftsfähig und effektiv gestalten: Auflagen für technische Innovationen in der Landwirtschaft aus dem Weg räumen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass bürokratische und rechtliche Hürden beim Einsatz innovativer landwirtschaftlicher Technologien abgebaut werden. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. Die Erleichterung des Einsatzes von Drohnen in der Landwirtschaft, insbesondere durch die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und Rechtsvorschriften. Hier ist vor allem auch auf Bundes- und EU-Ebene verstärkt einzuwirken.
2. Die Erteilung von Sondergenehmigungen für Pilotprojekte in den Bereichen Düngung, Aussaat, und Pflanzenschutz.
3. Die Anpassung von umweltrechtlichen Landesgesetzgebungen, die einer zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit modernen Verfahren im Wege stehen.

#### **Begründung:**

In Bayern und Deutschland gibt es zahlreiche innovative Start-ups, welche einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung einer umweltgerechten und auch effizienten Landwirtschaft leisten könnten. Dennoch stehen dem Einsatz innovativer Technologien zahlreiche rechtliche und bürokratische Hürden entgegen. Genehmigungsverfahren dauern zu lange oder machen den Einsatz neuer Technologien, insbesondere im Bereich der Drohnentechnik schlichtweg unmöglich.

Das „Nationale Standardszenario zum bodennahen Einsatz von unbemannten Fluggeräten auf landwirtschaftlichem Grund“ erleichtert das Genehmigungsverfahren seit November 2022 erstmals, doch ist dies nur ein Schritt hin zu einer breiten Anwendung von Drohnen in der Landwirtschaft.

Weitere Schritte müssen hier zügig folgen, wie etwa eine Erhöhung des Startgewichts, um den Landwirten die Nutzung moderner Technologien zu ermöglichen. Denn für Drohnen über 50 kg muss eine kosten- und zeitintensive Betriebsgenehmigung eingeholt werden, welche in Bayern vom Luftfahrt-Bundesamt erteilt wird. Der Freistaat sowie acht weitere Bundesländer haben die Genehmigungskompetenz nämlich freizügig an das Luftfahrt-Bundesamt abgegeben, um von dessen Sachverstand zu profitieren. Die Praxis zeigt jedoch, dass diese Kompetenzabgabe bürokratische Hemmnisse und langfristige Verfahren mit sich bringt, die den Einsatz von Drohnen erheblich erschweren. Deshalb muss die Genehmigungszuständigkeit wieder in bayerische Hände übergehen.

An anderer Stelle blockieren bayerische Umweltgesetzgebungen den Einsatz innovativer Technologien. Dabei wird der Einsatz von Drohnen im Natur- und Artenschutz sowie in der Wildtierrettung bei der Staatlichen Vogelschutzwarte bereits seit Jahren erprobt

und optimiert. Doch noch immer gibt es kein einheitliches und einfaches Konzept, das Landwirten den effektiven und störungsfreien Einsatz von Drohnen in diesen Bereichen ermöglicht. Für jeden Drohnenflug in einem Naturschutzgebiet ist nach wie vor eine ausdrückliche Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich. Diese Genehmigung wird nur erteilt, wenn der Drohnenflug als notwendig erachtet wird und keine erhebliche Störung für Flora und Fauna zu erwarten ist.